

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/036185/N001-0100
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E35402610_15-krä 52.02.05.02-E35400270_15-krä 52.02.05.02-E35402608_15-krä
Firma	AWA Service GmbH ELC-Warden
Standort	Mariadorfer Straße 2 52249 Eschweiler
Anlagen	Deponie und Kleinanliefererbereich Müllzerkleinerungsanlage Schadstoffsammelstelle
Datum und Dauer der Umweltinspektion	15.07.2015 2 h
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge)

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 16.07.2012 bis 15.07.2015. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 16 06 01\*, 20 01 13\*, 20 01 27\*, 17 06 03\*, 17 06 05\*, 17 01 07, 20 01 01, 20 01 08, 20 01 32, 20 03 07, 17 02 04.

**B) Grundlage der Überwachung**

Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.1976

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlerhafte Adresse im Feld für den Erzeuger in mehreren Begleitscheinen eines Entsorgungsnachweises.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Der Mangel wurde vor Ort besprochen.  Es erfolgte ein behördliches Schreiben.
-----------------------	---

Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.